

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 09.10.2014 eingegangen: 09.10.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	4. Plenarsitzung Gemeinderat 18.11.2014 2014/0195 18 öffentlich Dez. 1
Nachfrage zu Kosten Fahrzeugumrüstung		

- A. Entsprechend der Antwort auf die Anfrage vom 23.09.2014 ergeben sich für die tunneltaugliche Umrüstung von Alt-Stadtbahnen Kosten in Höhe von 21,3 Millionen Euro. War bei der Ermittlung der Gesamtkosten für das Gesamtprojekt „Kombilösung“ ab 2004 bekannt, dass vorhandene Stadtbahnwagen für den Tunnelbetrieb umgerüstet werden müssen?**

Es liegen keine Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, dass im Jahre 2004 mögliche Modernisierungskosten aufgrund der Tunnelanforderungen bekannt gewesen wären.

In den Jahren 2007 und 2009 wurden bei den VBK und der AVG entsprechende Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen beinhalten die notwendigen Anpassungen an neue Normen. Die Brandschutznorm wurde erst in 2009 veröffentlicht, weshalb die Ersteinschätzung der voraussichtlichen Kosten aus dem Jahresabschluss 2007 im Jahre 2009 angepasst wurden.

- B. Wenn NEIN, wurden in den weiteren Kostenfortschreibungen diese Mittel berücksichtigt?**

Intern wurden bei den Eigentümern der Fahrzeuge (AVG und VBK) die Kosten abgeschätzt und in einer Rückstellung bilanziell erfasst (s. o.).

- C. Wenn NEIN, werden diese Kosten dann in der aktuellen Kostenfortschreibung berücksichtigt?
Wenn NEIN, wo werden die Kosten berücksichtigt?**

In der aktuellen Kostenfortschreibung der Kombilösung sind diese Aufwendungen nicht enthalten, da sie bei den Fahrzeugeigentümern anfallen, nicht bei der KASIG.